

Feststellung des Kontrollinhabers*

Bitte geben Sie bei nachfolgender Erklärung zur Feststellung des Kontrollinhabers (Formular K) immer die vollständigen Angaben zum Kontrollinhaber an.

Ausnahme: Handelt es sich bei der Firma um eine der nachfolgend aufgeführten Klassifizierungen, ist diese anzukreuzen. Damit sind **keine weiteren Angaben** nötig.

Klassifizierung

- Börsennotierte Gesellschaft oder von einer solchen mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft
- Behörde oder Gesellschaft (auch Verein, Stiftung) mit ideellem Zweck
- Einfache Gesellschaft (gilt nicht für GmbH und nicht für AG)
- Bank oder anderer Finanzintermediär
- Nicht operativ tätige Gesellschaft (Sitzgesellschaft)
- Nicht operative Stiftung, Trust oder ähnliche (Personen-)Verbindung oder Vermögenseinheit
- Einzelunternehmen

Trifft keine der oben aufgeführten Klassifizierungen zu, ist die nachfolgende Erklärung zur Feststellung des Kontrollinhabers auszufüllen.

Feststellung des Kontrollinhabers an nicht börsennotierten, operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Formular K)

Die Firma erklärt, dass die unten aufgeführte(n), natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber gilt/gelten:

(Als Kontrollinhaber gilt/gelten die natürliche(n) Person(en), welche den Vertragspartner letztendlich dadurch kontrolliert/kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten, mit mindestens 25% des Kapitals oder des Stimmenanteils an diesem beteiligt ist/sind oder ihn auf andere Weise kontrolliert/kontrollieren. Wird der Vertragspartner ausschliesslich durch eine oder mehrere weitere, nicht börsennotierte juristische Person(en) kontrolliert, ist/sind jene natürliche(n) Person(en) anzugeben, welche diese weitere(n) juristische(n) Person(en) im vorgenannten Sinn kontrolliert/kontrollieren. Das Gleiche gilt, falls auch diese juristische(n) Person(en) wiederum von einer oder mehreren weiteren, nicht börsennotierten juristischen Person(en) kontrolliert wird/werden und so weiter. Kann keine solche natürliche Person festgestellt werden, so ist die Identität des obersten Mitglieds des leitenden Organs des Vertragspartners anzugeben.)

(Name(n) / Vorname(n) / Geburtsdatum / Nationalität / Wohnadresse)

.....

.....

.....

.....

Die Firma verpflichtet sich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

* Eine Erläuterung zum Ausfüllen des Abschnitts Feststellung des Kontrollinhabers ist unter viseca.ch/unternehmen-downloads (Naming: Erläuterung Formular K) aufrufbar.

Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung (Formular A)*

Gehören die Vermögenswerte, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnungen der beantragten Firmenkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden, **ausschliesslich** der Firma und handelt es sich bei dieser nicht um ein Einzelunternehmen, eine einfache Gesellschaft oder eine Sitzgesellschaft, sind nachstehend **keine Angaben** nötig.

Trifft dies nicht zu, erklärt die Firma, dass diese Vermögenswerte (Zutreffendes ankreuzen, nur eine Antwort möglich)

- dem Karteninhaber gehören.
- von der Firma treuhänderisch zugunsten der nachfolgend aufgeführten Person(en) gehalten werden:
- der/den nachfolgend aufgeführten Person(en) gehören:

(Name(n) / Vorname(n) / Geburtsdatum / Nationalität / Wohnadresse)

.....

.....

.....

.....

Die Firma verpflichtet sich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

* Bei einem Einzelunternehmen, einer einfachen Gesellschaft (nicht GmbH oder AG) oder einer Sitzgesellschaft sind die Angaben im Formular A zwingend auszufüllen.

Vollmacht/Bevollmächtigte/r (inkl. Administrator/in in one Digital Service)

Die Firma benennt und erteilt folgende Vollmacht an bezeichnete Person, die auch gleichzeitig Administratorenrechte für one Digital Service erhält. Die Aufschaltung des/r Administrators/in und die Anzeige der Rechnung über one Digital Service erfolgt im 2. Halbjahr 2022. Sofern mehrere Personen Vollmachten erhalten sollen, kann dies mit einem separaten Formular beantragt oder geändert werden.

Der/Die unterzeichnende Vollmachtgeber/in erteilt hiermit folgender Person die nachfolgend angekreuzte Vollmacht, um die Firma in mündlicher und schriftlicher Form sowie in one Digital Service gegenüber der Kartenherausgeberin in dieser Weise (Vollmacht A oder B) rechtsgültig zu vertreten.

Bevollmächtigte/r (Karteninhaber/in oder Drittperson)

(zwingend auszufüllen, um Rechnungen in one Digital Service einzusehen)

Privatadresse

Vorname/Name

Strasse/Nr.

Geburtsdatum [T T] [M M] [J J J J]

PLZ/Ort

Nationalität

Land

Anmeldung Administrator/in in one Digital Service

E-Mail

(bitte Geschäfts-E-Mail des/der Bevollmächtigten angeben)

Mobile

(bitte Mobile-Nummer des/der Bevollmächtigten angeben)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

A. Vollmacht für Auskunfts- und Handlungsrechte

Der/Die Bevollmächtigte ist befugt, Auskünfte über die bestehenden Kartenverträge zwischen der Kartenherausgeberin und dem/der Vollmachtgeber/in zu erhalten bzw. einzuholen, insbesondere über bei der Kartenherausgeberin verfügbare Kundendaten, Rechnungsdetails, Limiten, Transaktionen und/oder deren Beanstandungen sowie über den gesamten Korrespondenzwechsel.

Der/Die Bevollmächtigte ist darüber hinaus befugt, die Administration aller Karten vorzunehmen, insbesondere Limitenerhöhungen und -senkungen zu beantragen, Transaktionen zu beanstanden, Karten zu kündigen oder sperren zu lassen und entsprechende Ersatzkarten anzufordern. Falls erforderlich, ist der/die Bevollmächtigte befugt, eine Rückzahlung von Kartenguthaben auf ein Bankkonto lautend auf den Namen des/der Vollmachtgebers/in zu beauftragen sowie im Namen des/der Vollmachtgebers/in eine neue Kreditkarte aus dem Portfolio der Kartenherausgeberin zu beantragen.

B. Vollmacht für Auskunftsrechte

Der/Die Bevollmächtigte ist befugt, Auskünfte über die bestehenden Kartenverträge zwischen der Kartenherausgeberin und dem/der Vollmachtgeber/in zu erhalten bzw. einzuholen, insbesondere über bei der Kartenherausgeberin verfügbare Kundendaten, Rechnungsdetails, Limiten, Transaktionen und/oder deren Beanstandungen sowie über den gesamten Korrespondenzwechsel.

Ausserdem ist er/sie befugt, Karten aufgrund von Verlust und Diebstahl sperren zu lassen.

Der/die Bevollmächtigte kann alle Handlungen, zu denen ihn/sie diese Vollmacht ermächtigt, auch zu seinen/ihren eigenen Gunsten oder zugunsten von Dritten vornehmen. Alle Erklärungen, Handlungen und Massnahmen des/der Bevollmächtigten sind für die Firma verbindlich. Ergänzende Bestimmungen zur Vollmacht finden Sie unter viseca.ch/unternehmen-vollmacht und ergänzen die Vollmacht.

Persönliche Angaben des/der antragstellenden Karteninhabers/Karteninhaberin

Frau Herr Titel

Geburtsdatum [T T] [M M] [J J J J]

Vorname

Nationalität

Name

Funktion Mitarbeitende(r) Andere

(bitte Funktion präzise angeben)

Privatadresse

Strasse/Nr.

Mobile

PLZ/Ort

E-Mail

Land

Korrespondenzsprache Deutsch Français Italiano English

Abweichende Zustelladresse für Karte und PIN-Code (falls anders als Firmenadresse)

Kartenprägung (Vorname und Name):

Karte und PIN-Code an genannte Privatadresse zustellen

.....
(max. 21 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Gebührenübersicht

	Visa Business Card Basic
Jahresgebühr	CHF 49.–
Kartenlimite	CHF 1 000.– bis max. 10 000.– pro Monat
Kundendienst	Unsere Mitarbeitenden bedienen Sie freundlich, kompetent, zuverlässig: 24 Stunden/365 Tage.
Ersatzkarte weltweit	CHF 20.–
Kommission Bargeldbezug	4% an Bancomaten und Schaltern weltweit, mind. CHF 10.–
Transaktionen in Fremdwährung	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75% Bearbeitungsgebühr
Transaktionen in CHF im Ausland	Betrag + 1,75% Bearbeitungsgebühr
Teilzahlungszins/Verzugszins (Jahreszins)	12%
Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug	CHF 30.– pro Rechnung
PIN-Code/PIN-Ersatz	CHF 10.– (kostenlos via one Digital Service)
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.90 pro Einzahlung
Postversand Papierrechnung	CHF 2.– pro Rechnung (kostenlos bis zur Einführung der digitalen Rechnung in one Digital Service im 2. Halbjahr 2022)
Gebühr für Nachdrucke von Rechnungen, Transaktionsübersichten, Zinsnachweisen etc.	CHF 5.– pro Nachdruck
Verlust oder Diebstahl	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für Karteninhaber.

Die vollständige Gebührenübersicht kann unter [viseca.ch/business-basic-karte](https://www.viseca.ch/business-basic-karte) eingesehen werden.

one Digital Service

one, der kostenlose Digital Service rund um Ihre Kreditkarte

In one (Web und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Um alle Funktionen von one Digital Service nutzen zu können, ist eine einmalige Registrierung durch den/die Karteninhaber/in (für die eigene Karte) und durch den/die one Administrator/in (für die Karte der Firma) mit dem Smartphone bzw. Mobiltelefon erforderlich. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhält der/die Karteninhaber/in oder der/die one Administrator/in im Nachgang.

Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten; und
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, Dienstleister und Dritte im In- und Ausland mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften ([viseca.ch/corporate](https://www.viseca.ch/corporate)) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese zu übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services zugänglich zu machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bzw. auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Commercial (AGB)** sowie die **Datenschutzerklärung der Viseca** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter [viseca.ch](https://www.viseca.ch) eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 01 bestellt werden.**

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist Zürich der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort.

Unterschrift des/der antragstellenden Karteninhabers/Karteninhaberin

2209

Ort/Datum

Unterschrift des/der antragstellenden Karteninhabers/Karteninhaberin

Vorname/Name in Blockschrift

Unterschriften und Stempel der Firma

Ort/Datum

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift der Firma und des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin
(falls erforderlich im Kollektiv)Rechtsgültige Unterschrift der Firma und des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin
(falls erforderlich im Kollektiv)Vorname/Name in Blockschrift
(Ausweiskopie beilegen)Vorname/Name in Blockschrift
(Ausweiskopie beilegen)

Firmenstempel

Der/Die Vollmachtgeber/in bescheinigt die Echtheit der Unterschrift des/der Bevollmächtigten in nachstehendem Feld. Zudem bestätigt der/die Vollmachtgeber/in mit der Unterzeichnung, die ergänzenden Vollmachtsbestimmungen unter viseca.ch/unternehmen-vollmacht zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren. Die Vollmacht bleibt gültig bis zu deren schriftlichen oder in nachweisbarer Textform bei der Kartenherausgeberin eingegangenen Widerruf durch den/die Vollmachtgeber/in.

Unterschrift des/der Bevollmächtigten der Firma

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Vorname/Name in Blockschrift
(Ausweiskopie beilegen)

Der/Die Bevollmächtigte bestätigt mit der Unterzeichnung, die ergänzenden Vollmachtsbestimmungen unter viseca.ch/unternehmen-vollmacht zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

Beilagen

Für Firmen **mit** Handelsregistereintrag

- Kopie, nicht älter als sechs Monate, des aktuellen Handelsregisterauszugs
- Ausweiskopien der für die Firma unterzeichnenden Antragsteller und Bevollmächtigten (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

(Beilagen werden nicht retourniert)Die Kostentragung für eine allfällige Betreuungsauskunft liegt in der Verantwortung des Kunden.Für Firmen **ohne** Handelsregistereintrag

- Ausweiskopien der für die Firma unterzeichnenden Antragsteller und Bevollmächtigten (Vorder- und Rückseite, Foto, Unterschrift, Ausstelldatum gut erkennbar)
- Kopien der Statuten oder gleichwertiger Dokumente
- Echtheitsbestätigung der Ausweiskopien (bei Globallimite über CHF 25000.–)

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit allen Beilagen an Ihre Bank oder an
Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.
Weitere Anträge finden Sie auf der Homepage Ihrer Bank oder unter viseca.ch/business**

Bitte leer lassen!

Client ID	<input type="text" value="2"/>	<input type="checkbox"/> Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum	<input type="text"/>
Antrags IID	<input type="text"/>	Boni Code 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr	<input type="text"/>
Kundenkategorie Default BHK	LSV-ID	DIP	DIS	<input type="text"/>
Name/Ort, Bank/Vermittler		DIC	Ref.-Nr.	<input type="text"/>
Kontaktperson	Tel.	Stempel/rechtsgültige Unterschriften		
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt	<input type="checkbox"/> PEP			